

Tankstellen - Mitteilung nicht genehmigungspflichtige Änderungen

Dekret des Landeshauptmanns 23. Mai 2022, Nr. 12, Artikel 35, Absatz 2

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Amt für Handel und Dienstleistungen
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 37 55
PEC: handel.commercio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens

Firmenbezeichnung

Mit Sitz in: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-mail PEC

MwSt.-Nr.

oder StNr.

eingetragen in der Handelskammer von

Inhaber der Genehmigung betreffend die Tankstelle in der Gemeinde

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

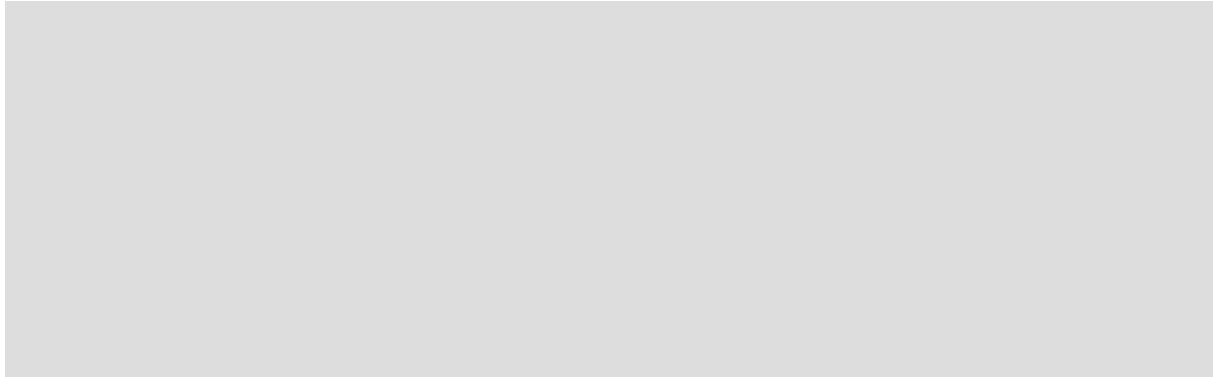
gemäß Dekret des Landesrates/der Landesrätin für Handel Nr.

vom . . und Mitteilung betreffend nicht genehmigungspflichtige

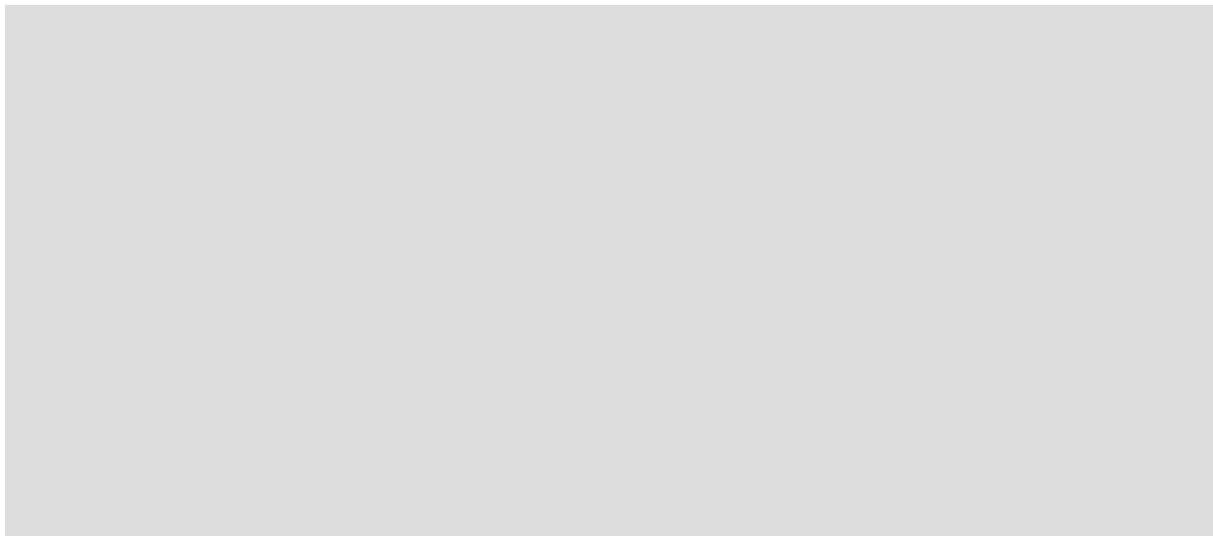
Änderungen vom . . ,

teilt mit:

dass an der oben genannten Tankstelle die nachstehenden Änderungen angebracht werden, die im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns 23. Mai 2022, Nr. 12, Artikel 35, Absatz 2, die nicht genehmigungspflichtig sind:



Nach erfolgter Durchführung der Arbeiten wird die Tankstelle folgenden Bestand aufweisen: ⁽¹⁾ siehe Verzeichnis im Anhang



⁽¹⁾ Genaue Zusammensetzung anführen, die die Tankstelle nach erfolgter Durchführung der Arbeiten aufweist (z. B. 1 Doppelzapfsäule für bleifreies Superbenzin und Dieselöl, die mit einem Tank zu 15 m³ für bleifreies Superbenzin und mit einem Tank zu 15 m³ für Dieselöl in Verbindung steht; 1 Depot für die Lagerung von 3 m³ abgefüllten Schmierölen).

Die Mitteilung werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kopie des Lageplanes der Tankstelle, die sowohl vom beauftragten Techniker als auch vom Inhaber oder rechtlichen Vertreter der Firma zu unterzeichnen ist; der Lageplan muss mit einer Stempelmarke zu € 0,52 auf alle 4 Seiten versehen sein;
- technischer Bericht zur Erläuterung des Bauvorhabens;
- Kopie der Baukonzession bzw. eine mit Sichtvermerk der Gemeinde versehene Kopie des Antrages, mit welchem bei der gebietsmäßig zuständigen Gemeinde um Ausstellung / Richtigstellung der Baukonzession angesucht wurde.

Kurze Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it ; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it .

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it , PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it .

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Straßentankstellen](#) .

- Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in oben stehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016).

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....

(mit digitaler Unterschrift versehen)

Anlage:

- Kopie des Erkennungsausweises (falls die Mitteilung handschriftlich unterzeichnet ist)